BU Nr. 138/2018

Ergänzung zur BU 111 / 2018 (TA 07.06.2018)
Bebauungsplanänderung nach § 13 a BauGB und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Kirchäcker IV-1.Änderung" im Stadtteil Beutelsbach
- Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschlüsse

Gremium	**am**	
Gemeinderat	21.06.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Inhalt der Beschlussfassung aus der Beratungsunterlage 111 / 2018, wird hier ohne Veränderungen wiedergegeben, lediglich das Datum des Abwägungsprotokolls wurde auf den 05.06.2018 aktualisiert.

1. Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll vom 05.06.2018 unterbreiteten Beschlussvorschlägen wird nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen.
   Der Gemeinderat stimmt den Vorschlägen der Behandlung und Abwägung aller betroffenen privaten und öffentlichen Belange und der Stellungnahmen aus den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Abwägungen den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden sowie den Bürgern zuzustellen.

2. Der Bebauungsplan „Kirchäcker IV – 1. Änderung“ wird nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung und der Textteil vom 10.04.2018 sowie die Begründung vom 14.12.2017 / 10.04.2018.

3. Die Örtlichen Bauvorschriften „Kirchäcker IV – 1. Änderung“ werden nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) jeweils in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Es gelten die Planzeichnung und der Textteil vom 10.04.2018 sowie die Begründung vom 14.12.2017 / 10.04.2018.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Satzung über örtliche Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zur Rechtskraft zu bringen.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	xxx Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	xxx Euro
Haushaltsplan Seite:	xxx
Produkt:	xx.xx.xxxx - Bezeichnung
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx - Bezeichnung
Produktsachkonto:	xxxxxxxx
Überplanmäßige Ausgabe:	Ja / Nein
Außerplanmäßige Ausgabe:	Ja / Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Planen, Bauen, Wohnen

Verfasser:

12.06.2018 / 61 / Schlegel

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum
Stadtplanungsamt	Schliesing, Amrit	12.06.2018
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	13.06.2018
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	13.06.2018

Sachverhalt:

Inhalt der BU 138 / 2018:

Der Abwägungsvorschlag vom 10.04.2018 wurde im Abwägungsvorschlag vom 05.06.2018 im Kapitel „Stellungnahmen von Bürgern“ unter Punkt 3 (Stellungnahme vom 08.01.2018) ergänzt.
Die Anlage 7 (Abwägungsvorschlag) vom 10.04.2018 wird daher gegen die Anlage vom 05.06.2018 ausgetauscht und im Anhang beigelegt Die restlichen Anlagen der BU 111 / 2018 bleiben gleich und sind dort abgelegt.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07.06.2018 wurde erwünscht, dass der vorgeschlagene Abwägungstext mit der Polizei abgestimmt wird. Der Text wurde der Polizei geschickt. Die Polizei hat folgendermaßen geantwortet.

Sehr geehrter Herr Littau,
diese Vorschläge sind für mich so in Ordnung. Es ist allerdings sicherzustellen, dass der Spiegel tatsächlich auf Privatgrundstück aufgestellt wird und auch von der Eigentümergemeinschaft zu pflegen ist. Ein Verkehrsspiegel als Verkehrseinrichtung im öffentlichen Verkehrsraum müsste von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden. Diese Anordnung ist aber – nach meinem Erachten – so nicht zu bekommen, da die Gefahrenstelle ja erst geschaffen wird. Die Einrichtung der abgesenkten Bordsteine zur Lenkung der Fahrzeuge wird von unserer Seite sehr begrüßt.
Herzliche Grüße
xxxxxxxxxxxxxx
POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN

In der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 07.06.2018 wurde erwünscht, dass eine Straßenabwicklung für die Sitzung des Gemeinderats zur Verfügung gestellt wird. Die Straßenabwicklung wurde erstellt und ist als Anlage 9 beigelegt.